

1 Leistungsumfang

1.1. LEW TelNet oder deren Beauftragte stellen dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen, d. h. für jeden möglichen Nutzer bereitgestellten Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der angebotene Sprachtelefoniedienst wird dabei auf Basis des Internetprotokolls produziert. Voraussetzung für die Nutzung der Sprachtelefonie ist ein Internetzugangprodukt von LEW TelNet. Der Kunde kann den Netzzugang zum Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mithilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen. Der Telefonanschluss verfügt dabei über einen Sprachkanal bzw. über zwei Sprachkanäle in Abhängigkeit zum gewählten Tarif.

Als Schnittstelle für Endeinrichtungen des Kunden steht an den von LEW TelNet, ggf. gegen Entgelt (siehe Preisliste) bereitgestellten Endgeräten entweder ein a/b-Port (TAE, RJ11) für analoge Telefone, Anrufbeantworter und Fax oder ein ISDNSO-Bus (RJ45) für ISDN-Telefone oder ISDN-Telefonanlagen zur Verfügung.

1.2. Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine oder mehrere Teilnehmerrufnummern für den seitens der LEW TelNet zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt, die im Rahmen einer Rufnummernportierung zu LEW TelNet übernommen werden sollen, oder eine oder mehrere bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten will, teilt LEW TelNet dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu. Der Kunde kann nachträglich weitere Rufnummern bestellen. Für eine solche nachträgliche Zuweisung einer Rufnummer hat der Kunde ein zusätzliches Entgelt gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu entrichten. Die maximale Anzahl von nutzbaren Rufnummern beträgt bis zu zehn Rufnummern.

1.3. Wählt der Kunde LEW TelNet als Teilnehmernetzbetreiber, so wird LEW TelNet auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich. LEW TelNet weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der LEW TelNet-Teilnehmeranschluss nicht die Einwahl über sämtliche Onlinedienste-Rufnummern oder geschlossene Benutzergruppen (Closed User Groups) unterstützt. Weitere nicht verfügbare Dienste sind SMS-Versand, alle Datenverbindungen (z. B. EC-Cash-Terminals oder DATEV-Verbindungen), Datenübertragung über serielles Modem nach V.90, Kanalbündelung und Notstromversorgung. Die Datenübertragung ist im D-Kanal-Protokoll (X.25; X.31) nicht verfügbar. Die Einbindung von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldelanlagen etc., die das Protokoll X.31 nutzen, können in der Regel bei glasfaserbasierten Anschlüssen nicht realisiert werden. Alternative Lösungsmöglichkeiten obliegen dem Kunden.

1.4. Aufgrund gesetzlicher Regelung und im Interesse des Kunden stellt LEW TelNet Verbindungen zu Mehrwertdienstnummern nur bis zu einer maximalen Dauer von 60 Minuten her. Auch behält sich LEW TelNet vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren.

1.5. Nicht unterstützt werden Mehrwertdienste im Offline-Billing-Verfahren.

1.6. Unterstützte Merkmale bzw. Telefondienstleistungen, ggf. gegen Aufpreis (siehe Preisliste), sind die Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP), Übermittlung/Unterdrückung der eigenen Rufnummer (COLP/CLIR), Rückfragen/Makeln, Anklopfen, Anrufweitschaltung bei besetzt, Anrufweitschaltung verzögert, Anrufweitschaltung ständig sowie Fax Unterstützung mittels T.38 und G 711. Alle Merkmale setzen geeignete und entsprechend konfigurierte Endgeräte auf Kundenseite voraus. Eine Konfiguration seitens LEW TelNet erfolgt nicht.

1.7. Auf schriftlichen Antrag, und ggf. gegen Entgelt hat der Kunde, nach § 14 TTDSG die Möglichkeit, Mittelung über eingehende Verbindungen zu erhalten.

1.8. Sofern es der Kunde wünscht und dies technisch möglich ist, kann LEW TelNet netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche sperren. Die Sperrung erfolgt für den Kunden kostenlos. Sollte später eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche gewünscht sein, so kann LEW TelNet für diese Freischaltung ein Entgelt erheben, dessen Höhe der gültigen Preisliste entnommen werden kann. Dies gilt auch für kostenpflichtige eingehende Telefonverbindungen, sogenannte R-Gespräche, nach § 119 TKG.

2 Einzelverbindungs nachweis/Einwendungen gegen Rechnungen

2.1. Auf Wunsch erhält der Kunde eine detaillierte Rechnung mit einer Einzelverbindungsübersicht. Diese Übersicht enthält nicht die pauschal mit einer Telefonflatrate abgegoltenen Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine gekürzte Aufführung.

2.2. Hat der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis beantragt, ist er verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind beziehungsweise informiert werden, dass ihm mit dem Einzelverbindungs nachweis ihre Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1. Soweit für die betreffende Leistung von LEW TelNet die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen (zum Beispiel Zugang zum Telefonanschluss) erforderlich sind, wird der Kunde LEW TelNet beziehungsweise ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Ist die Installation zum vereinbarten Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, ist er LEW TelNet gegenüber für den hierdurch entstandenen Schaden und eventuell anfallende Mehraufwendungen verantwortlich.

3.2. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet: a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von LEW TelNet oder deren Beauftragten ausführen zu lassen, b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweitschaltung einverstanden ist. c) die Anwahl einer Zielrufnummer zu unterlassen, sofern das Zustandekommen der Verbindung von demjenigen, der Inhaber der Zielrufnummer ist, nicht gewünscht ist, d) dem Beauftragten von LEW TelNet den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den AGB und diesen Leistungsbeschreibungen erforderlich ist, e) den Sprachtelefoniedienst nur an dem vereinbarten Anschluss zu nutzen – es wird darauf hingewiesen, dass andernfalls die Notrufnummer nicht gewährleistet werden kann.

4 Standardtarife/Telefonflatrate

Gesprächsverbindungen werden nach den gültigen Preislisten abgerechnet. Dies gilt insbesondere für Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen sowie internationalen Anschlüssen, Mehrwertdiensten und Sonderrufnummern. Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Kunden Gesprächsverbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt aufzubauen. Ausgenommen von der Option Telefon-Flat sind Verbindungen zwischen Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen, sowie Verbindungen zu Internet Providern und Verbindungen zum Zwecke der Datenübertragung. Ferner sind ausgenommen von dieser Option Verbindungen zu Sonderrufnummern, Servicerrufnummern sowie Mehrwertdienstnummern und Auskunftsdiensten. Ebenso umfasst die Option Telefon-Flat keine Verbindungen in Mobilfunknetze oder ins Ausland, sondern ausschließlich Verbindungen in das deutsche Festnetz. Nicht in der Flatrate begriffen sind Anrufweitschaltungen und Konferenzschaltungen. Auch darf der Kunde die Option Telefon-Flat nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen. Die Option Telefon-Flat kann nicht für die Erbringung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere durch Callcenter, Meinungsforschungsinstitute, Faxbroadcast- und Telefonmarketingdienstleister) beauftragt werden. In diesen Fällen ist LEW TelNet berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern.

5 Besondere Pflichten für Telefonflatrate-Kunden

5.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Telefonflatrate nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, b) Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, c) die Telefonflatrate für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Faxbroadcastdiensten, Callcenter-Diensten oder Telefonmarketing verwendet, d) die Telefonflatrate für die Nutzung von Mehrwertdiensten oder ähnlichen Anrufzielen, wie zum Beispiel Chatdiensten, verwendet.

5.2. Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefonflatrate durch den Kunden ist LEW TelNet berechtigt, die Telefonflatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme den entstandenen Schaden geltend zu machen. Dieser besteht in der Höhe der Leistungen wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefonflatrate von LEW TelNet vereinbart hätte. Der Kunden ist berechtigt nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

6 Teilnehmerverzeichnisse

6.1. LEW TelNet wird auf Wunsch des Kunden dessen notwendige Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift, Beruf) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemeinen zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, seinen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Auskunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann innerhalb der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in ein Telefonverzeichnis sowie in ein Auskunftsverzeichnis verlangen.

6.2. LEW TelNet darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kundendaten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der

Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

- 6.3. Sofern der Kunde in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dem nicht widersprochen hat. Die Telefonauskunft über Name oder Anschrift nur anhand der Rufnummer (Inverssuche) wird nur dann durchgeführt, wenn der Kunde die Aufnahme in ein Teilnehmerverzeichnis beauftragt hat und dieser Art der Beauskunftung nicht widersprochen hat.

7 Verfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des Sprachtelefoniedienstes und dessen Durchlasswahrscheinlichkeit entspricht 97 % im Jahresdurchschnitt.

8 Notruf

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem Sprachtelefoniedienst möglich, nicht jedoch bei Unterbrechung der Strom- und oder Internetversorgung. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer des Anrufers Angaben zum Anrufer-Standort ermitteln. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Sprachtelefoniedienst am vereinbarten Anschluss genutzt wird.